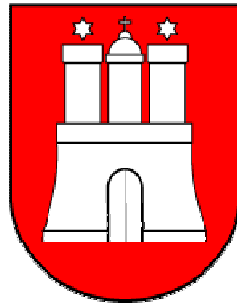


3. Hamburger Lebensmittelrechts-Dialog

9.10.2012, 14-17.00 Uhr



Die Wissenschaftliche Gesellschaft für Lebensmittelrecht, Fachgruppe Nord, lädt mit Unterstützung des Instituts für Hygiene und Umwelt und der Hamburg School of Food Science ein zum 3. Hamburger Lebensmittelrechts-Dialog im Hörsaal K (Albrecht-Mendelssohn-Bartholdy-Hörsaal) des Hauptgebäudes der Universität Hamburg (Edmund-Siemers-Allee 1, gegenüber dem Dammtorbahnhof).

Diskutieren wollen wir über die seit dem 1.9.2012 geltende behördliche

Veröffentlichungspflicht nach § 40 Abs. 1a LFGB –

„Pranger“ oder wirksamer Verbraucherschutz?

Welche Verstöße müssen wann veröffentlicht werden und wie?

Ein Programm finden Sie auf der nächsten Seite. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Mitglieder wie für Nicht-Mitglieder kostenlos. Wegen begrenzter Raumkapazitäten bitten wir aber um Ihre rasche

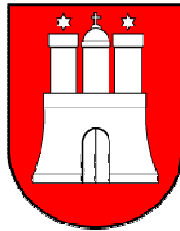
Anmeldung: wgfl@krohnlegal.de

Dr. Tobias Teufer, LL.M. (UCL), Vorsitzender Fachgruppe Nord der WGfL

Die Wissenschaftliche Gesellschaft für Lebensmittelrecht (WGfL) fördert die Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des nationalen, europäischen und internationalen Lebensmittelrechts, z.B. durch die finanzielle Unterstützung von Promotionsvorhaben. Besuchen Sie die WGfL im Internet: www.wgfl.de

3. Hamburger Lebensmittelrechts-Dialog am 9.10.2012

Universität Hamburg, Hauptgebäude, Hörsaal K, Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 HH



Die neue Veröffentlichungspflicht des § 40 Abs. 1a LFGB:

„Pranger“ oder wirksamer Verbraucherschutz?

Seit dem 1.9.2012 müssen die zuständigen Behörden bei hinreichendem Verdacht auf bestimmte lebensmittelrechtliche Verstöße den Namen des betroffenen Lebensmittels und des betroffenen Unternehmens veröffentlichen. Die gesetzlichen Vorgaben in § 40 Abs. 1a LFGB sind unscharf, der Umgang mit ihnen ist noch weitgehend unklar. Der 3. Hamburger Lebensmittelrechts-Dialog soll die Gelegenheit bieten, offene Fragen zur Anwendung von § 40 Abs. 1a LFGB miteinander zu diskutieren.

Programm:

- | | |
|-----------------|---|
| 14.00-14.05 Uhr | Begrüßung |
| 14.05-14.35 Uhr | § 40 Abs. 1a LFGB: Vorstellung der Vorschrift und Kritik
(Dr. Axel Preuß, Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Oldenburg) |
| 14.35-15.00 Uhr | Umgang mit § 40 Abs. 1a LFGB aus Sicht der Behörden
(Dr. Andre Hupka, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg) |
| 15.00-15.30 Uhr | Pause mit Kaffee |
| 15.30-16.00 Uhr | Umgang mit § 40 Abs. 1a LFGB aus Sicht der betroffenen Unternehmen (Uta Schumann, Edeka Verband e.V., Hamburg) |
| 16.00-17.00 Uhr | Podiumsdiskussion mit den Vortragenden und den Teilnehmern,
(Moderation Dr. Tobias Teufer, LL.M., KROHN Rechtsanwälte) |
| im Anschluß: | Gesprächsmöglichkeiten bei Getränken und Brezel |

Lageplan Hauptgebäude Universität Hamburg

Universität Hamburg, Hauptgebäude (ESA 1), Hörsaal K (Albrecht-Mendelssohn-Bartholdy-Hörsaal), Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg

